

vollendete Verfassung und auf eine lange Reihe der wichtigsten Gesetze, auf sieben Monate voll angestrebter Thätigkeit zurück.

— Hannover ist nun ganz vom Bund mit Preußen zurückgetreten und wird den Reichstag nicht beschicken. Die Note, in welcher Hannover dieß eröffnet, gibt die Berufung des Reichstags als Grund des Rücktritts an. So das halbamtliche Blatt in Berlin, die deutsche Reform.

— Frankfurt, 28. Febr. Die Berufung des Herrn von Radowiz aus der Bundescentral-Kommission an die Spitze des Verwaltungsraths in Berlin, hat die Anhänger des Dreikönigsbündnisses erfreut, weil sie von der Festigkeit des Charakters dieses Staatsmannes erwarten, daß er den Verwaltungsrath vor jeder schwankenden Haltung zu bewahren wissen werde. Da aber Herr von Radowiz bekanntlich von jeher einem Bruche zwischen den beiden deutschen Großmächten entgegen war, so hofft die großdeutsche Partei auch, daß er in seiner jetzigen Stellung, so wie auch in Erfurt, wenn der Reichstag wirklich zu Stande kommen sollte, in der deutschen Verfassungsfrage den Weg der Versöhnung anbahnen werde. Herr von Peucker wird in den nächsten Tagen hier zurück erwartet, und Herr von Radowiz dann seine Reise nach Berlin antreten, während seine Familie sich wiederum nach Erfurt begibt. (W. J.)

— München, 27. Febr. (Nachts.) Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die Ratification des Vierkönigsbündnisses erfolgt ist und die Akten unterzeichnet wurden: ich beileibe mich, Sie hiervon in Kenntniß zu setzen, weil derlei Ereignisse in unserem Vaterlande gewiß von hoher Wichtigkeit sind. (Dtsch. Kr.)

— Stuttgart, den 3. März. Die Landesversammlung ist nun bis zum 15. d. M. einberufen. — Von unserem neuen Papiergeld liegt eine große Summe in 2- und 10-Guldenstücken da, die Ausgabe ist aber aufgeschoben worden, da das Finanzministerium zuvor noch eine Vorlage darüber an die Stände bringen will.

— Oberndorf, den 26. Febr. In der königlichen Gewehrfabrik werden nun auch Zündnadelgewehre verfertigt, die den preussischen an Vollkommenheit nichts nachgeben. (Sch. M.)

Badnang. Zur Widerlegung falscher Gerüchte, und zur Warnung für die Verbreiter derselben diene die Anzeige, daß der R. Gerichtshof in Gslingen laut Beschluß vom 21. Febr. d. J. mich von der vom hiesigen Obergerichte wegen Widersetzung gegen einen Polizeidiener mir zuerkannten Bezirksgefängnißstrafe von 6 Tagen freigesprochen hat.

Albert Springer.

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Badnang.

Güter- und Fahrniß-Verkauf.

Aus dem Nachlaß des Michael Männer, Seilers hier, wird in dessen Wohnung nächsten Mittwoch den 6. d. M. von Morgens 8 Uhr an die vorhandene Fahrniß und



Abends 6 Uhr das Haus und Güter im Gasthaus zur Rose im Aufstreich verkauft; insbesondere

- die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Remise, Stallung, Seilerladen und gewölbtem Keller in der obern Vorstadt;
- 1/4 an einer einbarnigen Scheuer mit Stallung, gewölbtem Keller an der Scheuer in der obern Vorstadt;
- 2 Bril. 39,8 Rth. Acker im Benzwasen,
- 2 Bril. 6 Rth. Acker im Herrenfeld,
- 1 Mrg. 2 1/2 Bril. 11,3 Rth. Baumwiesen und
- 1 Mrg. 1/2 Bril. 26,6 Rth. Acker in Raupenäckern,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden. Naturalienpreise vom 27. Febr. 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	8	48	8	24	8	—
„ Roggen . . .	6	24	6	—	5	36
„ Dinkel . . .	4	—	3	48	3	30
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	4	4	48	4	32
„ Haber . . .	3	42	3	37	3	26
1 Simri Weizen . . .	1	4	1	—	—	56
„ Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes . . .	—	48	—	45	—	—
„ Erbsen . . .	1	—	—	54	—	—
„ Linsen . . .	1	6	1	—	—	—
„ Wicken . . .	—	36	—	32	—	28
„ Welschkorn . . .	—	44	—	40	—	38
„ Ackerbohnen . . .	—	40	—	36	—	32

Hall. Naturalienpreise vom 2. März 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	9	4	8	33	7	44
„ Roggen . . .	5	44	5	28	5	4
„ Gemischt . . .	6	8	5	50	5	36
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	5	4	4	44	4	24
„ Haber . . .	—	—	3	4	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	5	20	—	—
„ Wicken . . .	—	—	3	44	—	—
„ Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund . . . 7 fr.
Ein Kreuzerweck 9 Loth 2 Quint.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Seite berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Belz, heim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 20. Freitag den 8. März 1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem anderen Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Weiland Conrad Föll, Bäcker in Murrhardt, Montag den 8. April 1850 Morgens 8 Uhr zu Murrhardt. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.
- 2) Adam Neumeister, Schuhmacher in Fautspach, Dienstag den 9. April 1850 Mor-

gens 8 Uhr zu Sechselberg. Ausschlußbescheid: nächste Gerichtssitzung.

- 3) Johannes Treß von Oberbrüden, Donnerstag den 11. April 1850 Morgens 8 Uhr zu Oberbrüden. Ausschlußbescheid: am Schlusse der Liquidation.

Am 28. Februar 1850.

R. Oberamtsgericht.
Fecht.

Forstamt Reichenberg. Revier Murrhardt.

Holz-Verkauf.



1) Aus dem Staatswald Marbachhalde bei den Weilern Marbachle und Marhördt am 18. und 19.

- dieses Monats:
- 260 Nadelholzstämmen von 21—80' Länge und 8—16" mittlerem Durchmesser,
 - 29 Klafter buchene Scheiter,
 - 13 1/4 " " Prügel,
 - 92 1/4 " tannene Scheiter,
 - 8 " " Prügel,
 - 10 1/4 " Abfallholz und
 - 650 Stück buchene Wellen.
- 2) Aus den Staatswaldungen Dfenberg und Rindsbach bei Marhördt und Wielandsweiler am 20. d. M.:
- 19 Nadelholzstämmen von 13—80' lang und 8—16" mittlerem Durchmesser,
 - 10 3/4 Klafter tannene Scheiter und
 - 13 1/4 " Abfallholz;
 - endlich
- 3) Aus den Staatswaldungen Buch, Abthei-

lung A., bei Wolfenbrück und Marbäcke und Heiligenwald bei Wolfenbrück am 21. d. M.:
21 Nadelholzstämme von 26-80" Länge und 9-18" mittlerem Durchmesser,
10 1/2 Klafter tannene Scheiter und 1/2 " Abfallholz.

Die Zusammenkunft findet an jedem der genannten Tage bei günstiger Witterung Vormittags 9 Uhr in den Schlägen selbst, bei ungünstiger aber in den beigesetzten Orten Statt.

Die Schultheißenämter werden ersucht, für rechtzeitige Bekanntmachung dieser Verkäufe besorgt zu seyn.

Reichenberg, am 5. März 1850.

K. Forstamt.

B a d n a n g.

Hofguts = Verkauf.

Das Hofgut des verstorbenen Bauern Seiß von Ungeheuerhof, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Wasch- und Badhaus, Schafstall, ungefahr 47 Morgen Garten, Acker, Wiesen und Weinberg, wovon 227/3 Morgen Acker zehnt- und gültfrei sind, ist mit Einschluß von Fahrnißstücken um 10,000 fl. angekauft und kommt

Mittwoch den 13. März 1850,

Nachmittags 2 Uhr,

zum letzten Aufstreich, wozu die Liebhaber auf das Rathhaus eingeladen werden.

Den 28. Februar 1850.

Stadtschultheißenamt.

Schmütle.

B a d n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Die Gläubiger des nach Amerika gegangenen Fuhrmann Christoph Fähnle von hier werden hiermit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen ihre Forderungen an denselben bei dem Gemeinderath anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn solche bei Verweisung des Liegenschaftskaufschillings des Fähnle nicht berücksichtigt werden.

Den 27. Februar 1850.

Gemeinderath.

Schloßgut Lichtenberg bei Dribstfeld.

Stroßenbau = Accord.

Am Donnerstag den 14. März l. J. von Vormittags 9 1/2 Uhr an wird von Unterzeichnetem ein solcher Accord für die Markung Lichtenberg von den daselbst vorgefundenen Sorten Sandsteinen, veranschlagt auf 1500 fl., im öffentlichen Abstreich vorgenommen, wobei aber nur solche Männer Theil nehmen dürfen, welche sich mit einem hinreichend günstigen gemeinberäthlichen, auch gestiegeltem Vermögens- und Prädikatszeugniß ausweisen. Die Zusammenkunft ist im Schloß Lichtenberg, die Ab-



streichsverhandlung aber im Gasthause zum Stern in Dribstfeld.

Freiherrlich von Weiler'sches Rentamt.

Kielingshausen.

Vieh-, Wagen- und Pflug-Verkauf.

Aus der Uebergabsmasse des Gottfried Wilmdermuth, Accisers dahier, werden am nächsten

Montag den 11. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

zwei trachtige Kühe, ein 1 1/4-jähriger Stier, ein Wagen nebst allem Zugehör } in gutem Zustand, ein Pflug und eine Egge } im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft und die Liebhaber eingeladen.

Den 5. März 1850.

Waisengericht.

D e r b r ü d e n.

Liegenschafts = Verkauf.

Bei dem letzten Verkaufe der Liegenschaft des Löwenwirths Brenner hier wurde folgender Erlös erzielt:

- 1) Aus dem Haus, das zwei Stuben, eine Stubenkammer, eine Küche, einen Keller, eine Metz, einen Pferdestall, vier Kammern enthält, und der dreibarnigen Scheuer hinter dem Haus, aus dem gewölbten Keller und dem Wasch- und Badhaus . . . 2255 fl.
- 2) Aus ungefähr
 - 5 Mrg. Acker
 - 5 Mrg. Wiesen
 - 1 Mrg. 1 1/2 Bril. Weinberg
 - 1 Mrg. 11 Rth. Gärten

2173 fl.

Da der Erlös im Vergleiche zu dem wirklichen Werthe in keinem Verhältnisse steht, so kommt diese Liegenschaft zum letzten male am

Mittwoch den 13. d. Mts.,

Mittags 2 Uhr,

auf dem Rathszimmer dahier zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. März 1850.

Schultheißenamt.

Breuninger.

D e r b r ü d e n.

Executions = Verkäufe.

Am Montag den 11. d. Mts. Mittags 11 Uhr kommt auf dem hiesigen Rathszimmer

ein paar Stiere, ein Rind, einige Fässer, ein Quantum Heu und Stroh

im Executionswege zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. März 1850.

Schultheißenamt.

Breuninger.



Großörlach. [Acker = Verkauf.]

Dienstag den 26. t. M. Mittags 2 Uhr kommen auf dem hiesigen Rathhause im Wege der Execution zum Verkauf: 1/2 Bril. 25 Rth. Acker im Heuacker, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen werden.

Den 23. Februar 1850.

Schultheiß Seuffer.

R a s s a c h.

Liegenchafts = Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags wurde vom Gemeinderath beschlossen, nachstehende Liegenschaften am

Freitag den 22 März d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer im Executionsweg zum Verkauf zu bringen und zwar:

- 1) bei Georg Gruber's Witwe ein zweiflochtiges Wohnhaus sammt Scheuer, 6 Morgen 1 1/2 Bril. 18 Rth. Acker, 3 Mrg. 1 Bril. 14 Rth. Wiesen, 3 Bril. Gras- und Baumgarten;
- 2) bei Johann Wilhelm Aß ein zweiflochtiges Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, ein Waschhaus mit Hütte und gewölbtem Keller, 11 Mrg. 1 1/2 Bril. Acker, 12 Mrg. 1/2 Bril. 14 Rth. Wiesen, 1 Mrg. 1 1/2 Bril. 17 Rth. Gärten und Länd, 42 Mrg. 2 Bril. Wald;

wozu die Liebhaber, auswärtige unter dem Anfügen eingeladen werden, daß diese sich vor der Aufstreichsverhandlung über Vermögen und Fähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 7. Februar 1850.

Gemeinderath.

Vorstand: Wieland.

S t e i n b a c h.

Eichen = Verkauf.

Aus dem hiesigen Gemeinewald Ruitz werden

Mittwoch den 3. April 1850,

Vormittags 8 Uhr,

100 Stück zu Nutzholz taugliche und zur Schälzeit zu fallende Eichen im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Febr. 1850.

Schultheißenamt.

Layer.

Privat = Anzeigen.

B a d n a n g. Den hiesigen und auswärtigen Webern empfehle ich mich als Geschir- und Blattmacher.

Christian Holzwarth auf dem Graben.

M u r r h a r d t.

Bleiche = Empfehlung.

Auch für heuer empfehle ich den Eigenthümern von Leinwand, Garn und Faden die Bleiche des Friedrich Kiedling in Wimpfen am Neckar, mit der Zusicherung, daß bei schöner Ausbleichung die Dauerhaftigkeit der anvertrauten Waaren aufs Gewissenhafteste berücksichtigt und dieselbe stets bemüht seyn werde, das ihr erworbene Zutrauen ferner zu erhalten. Der Bleichlohn ist für Leinwand 3 kr. per Elle und für Garn und Faden 24 kr. per Pfund, wobei sonst keine weiteren Kosten berechnet werden.

Zur Annahme von Bleichgegenständen für diese Bleiche ist erbdig

C. J. Frisäus, Kaufmann.

B a d n a n g. Im Laufe dieses Monats können bei Unterzeichnetem Knochen gestoßen werden; — auch ist bei demselben Gyps und Knochenmehl vorrätzig zu haben.

David Sinzig, Schleifer.

B a d n a n g. Reinen dreiblättrigen Kleesamen vom Jahr 1847 hat mehrere Scheffel billig zu verkaufen

G. Schäfer's Witwe.

G e l d = O f f e r t. Gegen gesetzliche Sicherheit sind 325 fl. Pfluggeld sogleich auszuleihen und bei der Redaction dieses Blattes zu erfragen.

Ueber die Folgen der von den neuesten Volksbeglückern verheißenen Theilung des Einkommens oder des Vermögens.

(S c h l u ß.)

Einige von den neuesten Volksbeglückern scheinen eine Ahnung gehabt zu haben von diesem kläglichen Ausgang, den eine gleiche Vertheilung des Einkommens nehmen muß; darum haben sie vorgeschlagen, man solle nicht das Einkommen, sondern das Vermögen theilen. Aber wir werden sogleich sehen, daß diese eigentlich die Rechnung noch mehr ohne den Wirth gemacht haben. Könnte man nämlich das Gesamteinkommen als Zins betrachten, der aus Kapitalien gewonnen würde, so wäre mit der Vermögenstheilung eben so wenig gewonnen, als mit der Einkommensstheilung. Allein man kann dieß nicht einmal; vielmehr werden wenigstens 7/8 des Gesamteinkommens rein durch Arbeit und Thätigkeit gewonnen. Der Boden trägt nur, wenn er bearbeitet wird; der Handwerker gewinnt nur am Arbeitslohn; der Kaufmann nur, wenn er sein Betriebskapital so oft wie möglich umsetzt; und nur in der ersten Klasse gibt es Kapitalisten, welche von Zinsen und Gutsbesitzer, welche von Pachtgeldern leben können. Wenn wir nun auch Grundbesitz und Kapital, Haus und Hof, Stall und Vieh, Werk-



statt und Werkzeug, Fabrikgebäude und Maschinen zusammen als Vermögen ansehen müssen, so wird doch nur das eigentliche Kapital und vermietbarer Grundbesitz nebst etwaigen Vorräthen als Vermögen angesehen werden können, welches an und für sich eine Einnahme gibt, die höchstens auf 1/3 des Gesamteinkommens angeschlagen werden kann. — Wohl aber, man fange an, dieses zu vertheilen: Grundbesitz, Häuser, Ställe, Scheunen, Vieh, Getreide, Bier, Wein, Holz, Tuch, Leinwand! — Was hievon verbrauchbar wäre, würde von den Armen, von den Hungrigen und Durstigen bald genug verbraucht seyn und namentlich auch Samenge treide, Körnerfutter, Arbeitsvieh; denn der Hungrige denkt nicht an die Zukunft. Man sieht wohl, wie vortheilhaft dieß auf den Ackerbau, dem es an Samen und Arbeitsvieh, überhaupt an Vieh fehlt, zurückwirken müßte! — Wie würde es aber mit der Ackervertheilung, mit der Theilung von Wohngebäuden und Ställen, Scheunen, Werkzeugen u. dergleichen? — Mit den zugeheilten Ländereien würden die meisten Haushaltungen wenig Nützliches anzufangen wissen. Vielen würde es an den Kenntnissen und Fertigkeiten fehlen; andere würden nicht den erforderlichen Samen, nicht das nöthige Arbeits- und Düngervieh u. dergleichen haben; ja die Landstücke würden nicht hinreichend, oder nicht immer geeignet seyn, Vieh darauf zu halten. Wenn man dazu bedenkt, daß gar zu kleine Landwirtschaften nicht mit Vortheil betrieben werden können, besonders wenn kein Betriebskapital und nicht die rechte Arbeitskraft vorhanden ist, so sieht man wohl ein, daß auch diese Gütertheilung mit dem Verderben des Ackerbaues, der Grundlage des gesammten Wohlstandes, enden müßte. — Was nun die Theilung der Wohngebäude, wohl gar der Maschinen anlangt, so liegt die baare Unmöglichkeit vor Augen. Die Kapitalien endlich würden in kürzester Zeit verschwunden, nach England und Amerika *) ausgewandert seyn, nicht zu gedenken, daß ein sehr großer Theil nicht in Wirklichkeit, sondern nur als geliebene Summe vorhanden und sehr häufig nicht flüssig zu machen ist.

Die Vernichtung des Kapitals wäre also auch die Folge der Vermögenstheilung; und was die nothwendige Folge dieser Vernichtung ist, haben wir oben schon gesehen.

Doch — die Volksbeglucker sind unerschöpflich in Erfindungen. Da weder mit der Theilung des Einkommens, noch mit der des Vermögens das Ziel, allgemeiner Wohlstand, wohl aber allgemeines Elend zu erreichen ist; so sind Einige der Meinung, es müsse alles Eigenthum und das Familienleben in bisheriger Weise aufgehoben werden. Das Land und das vorhandene Vermögen eines Landes gehöre dem ganzen Volke als Gesamteigenthum, und Niemand habe mehr für sich, sondern für die Gesamtheit zu sorgen und zu arbeiten. Der Lohn seiner Arbeit fließe aber nicht mehr in seine

*) Denn man darf gewiß seyn, daß man in England und Amerika nicht so dumm und albern ist, die kommunistische Maschinerie der Franzosen nachzuahmen.

Kasse, sondern in die Kasse der Gesamtheit; aus dieser werde dann für die Bedürfnisse Aller gesorgt. Das ganze Land müsse in Arbeitskreise getheilt und Jeder müsse zu der Arbeit verwendet werden, zu welcher er tauglich befunden werde. Man wohne gemeinschaftlich in kasernenartigen Gebäuden, man esse gemeinschaftlich; die Weiber könnten Umgang pflegen, wie sie wollten; dafür Sorge dann ebenfalls die Gesamtheit, für die Kinder u. s. w. — Ich will gar nicht davon reden, daß Diejenigen, welche einem solchen Arbeitskreise vorständen, Arbeit zuzuweisen, die Klassen zu verwalten, kurz Alles zu ordnen hätten, mit einer zwingherrlichen Gewalt ausgerüstet seyn müßten, von welcher wir bis jetzt keine Ahnung haben; denn wie sollte sonst Ordnung erhalten, der gehörige Fleiß bei der Arbeit, die Niemand für sich selbst verrichtet, bewirkt, der Unzufriedenheit, Uneinigkeit wegen Verwaltung der gemeinschaftlichen Kasse vorgebeugt werden? Also, abgesehen davon, daß es in diesen Arbeitskreisen bald genug aussehen würde, wie in den Pflanzungen, wo die Sklaven durch den Pflanzler und seine Helfershelfer mit der Peitsche zur Arbeit ermuntert werden; so erinnere ich bloß daran, daß diese letzte Meinung, die Aufhebung alles Eigenthums u. dergleichen, welche übrigens in verschiedenen französischen Werken längst umständlich, und selbst mit einer Art von Salbung vorgetragen ist, wie die andern Vorschläge auch, auf einem Grundirrtum über die menschliche Natur beruht. Der Mensch ist nun einmal von Gott und Natur so geschaffen, daß er für sich und die Seinigen seyn und arbeiten will. Er will eine eigene Frau und eigene Kinder, eine eigene Wohnung, — wenn es seyn kann, ein eigenes Besitzthum, und wäre es noch so klein, haben. Um dieß Alles zu erlangen, zu erhalten, zu erweitern, arbeitet er, ist er fleißig, ist er sparsam, damit er erwerbe und das Erworbene erhalte und mehre, wo möglich auf seine Kinder vererbe! Nehmt dem Menschen Eigenthum und Familie, ja die Möglichkeit, jenes zu erwerben und diese zu gründen, so fällt jeder innere, sittliche Antrieb zur Thätigkeit weg, es bleibt der rein thierische Antrieb des Hungers oder der Furcht, und der Mensch wird zur Bestie. Wer wird mehr thun, als er muß, wenn er weiß, daß sein angestrenzter Fleiß nicht ihm und den Seinigen, sondern Andern, namentlich denen zu Gute kommt, welche weniger fleißig arbeiten können oder mögen? Wer wird Frau und Kind lieben, für sie sorgen und selbst sich aufopfern, wenn sie ihm nicht angehören? Wir sehen, daß alle Grundlagen der Sittlichkeit aufhören, so wie das Eigenthum aufgehoben wird, und daß, wenn dieses geschieht, von einer eigentlichen rechtlichen Ordnung der Dinge auch nicht mehr wird geredet werden können.

„Etwas will er sein eigen nennen,
Oder der Mensch wird sengen und brennen!“

Daß die sittlichen und rechtlichen Folgen der Einkommensvertheilung oder Vermögenstheilung keine anderen seyn werden, ergibt sich bei einigem Nach-

denken von selbst; denn alle Antriebe zu lebhafterer, angestrenzter Thätigkeit fallen damit ebenfalls hinweg.

Von einer vierten Meinung, nach welcher bloß den Reichen genommen werden sollte, was sie zu viel haben, lohnt es sich nicht der Mühe zu reden. Denn da sich die Anzahl der reichen Familien zu den Nichtreichen wie 143 : 105,000, oder wie 1 : 700 verhält, so leuchtet ein, daß bei der Vertheilung des Ueberflusses kaum ein paar Gulden auf jede andere Familie kommen würde, mit welcher ihr nicht geholfen wäre.

So ergibt sich denn die vollkommene Nichtigkeit der Verheißungen unserer Volksbeglucker, mögen sie sich Kommunisten oder Sozialisten, oder soziale Republikaner nennen; und es gebührt ihnen daher der Name von Narren und gedankenlosen Schwägern, wenn sie nicht, wie manche von ihnen, die an ihre Verheißungen selbst nicht glauben, Betrüger sind. Ja, wir sehen nicht an, zu erklären, daß alle, welche dem Volke einen Zustand verheißten, in welchem das alte, ewige Wort nicht mehr Geltung haben werde:

Im Schweiß deines Angesichts
sollst du dein Brod essen!

In unseren Augen nur Narren, gedankenlose Schwäger oder Betrüger sind. Wer ist in der ganzen Welt, vom Bettler bis zum Könige, der diesem Worte nicht unterworfen wäre? Wer muß nicht auf die eine und die andere Art thätig, angestrengt thätig seyn? Wer nicht täglich beinahe Sorge tragen, Widerwärtiges bekämpfen, sich selbst überwinden und verleugnen? Freilich hinter'm Pfluge geht nicht Jeder her, in der Werkstatt hämmert und hobelt und boffelt nicht Jeder! Aber es gibt Arbeiten, schwere Arbeiten, es gibt Sorge und Noth genug, bei denen man weder Hand, noch Fuß zu rühren braucht, bei denen aber Kopf und Herz um so mehr in Anspruch genommen sind. Möchten es doch die Handarbeiter nur einmal versuchen, acht Tage lang die Kopfarbeiten so zu besorgen, wie sich's gehört, mit welchen die beschäftigt sind, welche sie ohne Weiteres Müßiggänger nennen: sie würden inne werden, daß diese Müßiggänger auch „im Schweiß ihres Angesichts ihr Brod essen“, ja sie würden Gott danken, wenn sie bald genug von der Last der Arbeiten befreit würden, welche den „Müßiggängern“ obliegen.

Ich höre manche Leser fragen: Soll also Alles beim Alten bleiben? Soll für die Noth der Arbeiter, die vorhanden und groß ist, nichts geschehen? Soll dieser elende Zustand der ungeheuren Mehrheit, jeder bestehenden Ordnung, mag sie eine republikanische oder monarchische seyn, fortwährend mit Untergang drohen? Ich antworte auf diese Fragen: Gewiß nicht! Auf die Frage aber: Was geschehen soll? kann ich jetzt nur antworten: Was menschlich möglich ist, und keinesfalls Etwas, was nur im mindesten einer Beraubung ähnlich sieht, und die Grundlage jedes rechtlichen Zustandes, das Eigenthum, aufhebt. Bei der großen Manichfaltigkeit

des Besitzes und der Art, wie Eigenthum erworben und erhalten wird, ist die Beantwortung jener Frage auch durchaus nicht so einfach und leicht, wie junge und alte, gutmüthige und böshafte Weltverbesserer meinen. Mögen unsere Staats- und Volkswirtschaftslehrer ihr reiches Wissen, ihre durch kein wissenschaftliches und durch kein staatsmännisches Vorurtheil getrübe Einsicht der Beantwortung, der einigermaßen befriedigenden Beantwortung dieser größten Lebensfrage der Gegenwart zuwenden! M.

Unseres Wissens ist in Württemberg bis jetzt keine Partei aufgetreten, welche einen so krassen Kommunismus oder Sozialismus offen predigte, wie dieses in Frankreich u. dergleichen ist. (W. 3.)

Schwurgerichtsverhandlung.

Ludwigsburg. (Schwurgerichtssitzung vom 4. März.) Staatsanwalt: Affessoratsverweser Bin der. Verteidiger: Rechtskonsulent Werner von Ludwigsburg. Angeklagter ist der 18 Jahre alte Schneiderlehrling Johann Wilhelm Koller von Murrhardt wegen Brandstiftung. Auch diesmal spielt die Unzurechnungsfähigkeit bei einem Brandstifter eine Rolle. Koller ist der Sohn gutprädisirter Eltern und war früher nie gestraft worden, obgleich er wegen des Verdachts, eine Oesperbüchse von der Kirche weg entwendet zu haben, vor einigen Jahren in gerichtliche Untersuchung gezogen wurde. Seine Schullehrer bemerkten an ihm nur geringe geistige Fähigkeiten, aber einen nicht unbedeutenden Grad von Heuchelei und Verschlagenheit. Ferner wird er als ein Mensch von leidenschaftlicher Gemüthsart, als jähornig und bössartiger, genussüchtiger und weichlicher Bursche geschildert, dem die Lüge zur andern Natur geworden sey. Während der Angeklagte bei dem Schneider Fischer in der Lehre war, kam in dem Hause, wo dieser wohnt, und das dem Bäcker Sträß gehört, und zwischen der Todtengasse und der Brunnenstraße liegt, kurz nach einander, am 5. und 9. Sept. 1845 Feuer aus, wurde aber das erstemal alsbald, und das anderemal nachdem ein Strohvorrath und ein großer Theil des Dachstocks im Werth von 300 fl. verbrannt, gelöscht. Beide Male wurde nicht gezwifelt, daß das Feuer eingelegt worden sey; als Urheber maß man dem Bäcker Sträß selbst die Schuld bei und wurde derselbe sogar in gerichtliche Untersuchung gezogen. Am Sonntag den 16. August 1846 Nachmittags verübte der Angeklagte eine abermalige Brandstiftung in der am äußersten Ende der untern Vorstadt von Murrhardt, Calabriens genannt, gelegenen, mit dem Wohnhaus unter einem Dache befindlichen Scheuer des Schäfers Johann Michael Krißler, und zwar, wie er zugibt, aus Feindschaft gegen die Krißler'sche Familie, da Krißler selbst ihn schon geschlagen und dessen Ehefrau seine Mutter einmal so mißhandelt habe, daß sie 4 Wochen bettlägerig geworden sey. Das einzige Haus, das sich in der Nähe befindet, ist das

in einer Entfernung von 24 Fuß gegenüber liegende Haus des Vaters und Stiefbruders des Koller. Dieser nahm auf dem Herde in seinem Hause eine Kohle, trug sie auf einem Scherben an das Krisler'sche Haus und warf sie durch eine Maueröffnung sammt dem Scherben in den Schafstall, begab sich, ohne den Ausbruch des Feuers abzuwarten, in sein Haus zurück und half sodann, als der Feuerlärm entstand, den Krisler'schen Leuten ihre Habe retten. In dem Schafstall befand sich getrockneter Mist und über jenem ein mit großen Vorräthen angefüllter Futterboden; diesen theilte sich das Feuer zunächst mit und konnte, ungeachtet schnell Hülfe zur Hand war, erst gelöscht werden, nachdem die Scheuer und das Wohnhaus zum größten Theil zerstört, und sogar noch das Haus des Vaters des Angeklagten selbst von dem Feuer ergriffen und ein Schaden von 1500 fl. gestiftet worden war; überdies wurde der Zimmermann D r e r s c h e i d beim Löschen durch den Einsturz eines Kamins beschädigt und auf einige Zeit arbeitsunfähig gemacht. Am Sonntag den 15. Okt. 1848 hielt sich Koller in der Wohnung des Zieglers H a h n auf und bewirthete Abends daselbst eine Anzahl junger Leute unter dem Vorgeben, er habe das Geld von seinem Meister als Lohn erhalten. Dieses Geld aber hatte Koller mittelst Einsteigens in die Wohnung des Schäfers Dppenländer aus einem Kleiderkasten, aus einem verborgenen Geldschächtelchen, 3 fl. 30 kr., während er das übrige Geld, im Betrag von 12 fl., zurückließ, gestohlen. Um die Entdeckung dieses Diebstahls zu verhindern, entschloß er sich zwei Tage darauf, das Dppenländer'sche Haus in Brand zu stecken. Am Dienstag den 17. Okt. 1848 war er nämlich Morgens 7 Uhr aus der Wohnung seines Meisters, des Schneiders Mack, weggegangen, um für dessen Frau in seinem elterlichen Hause eine Milch zu holen; diese ließ er unterwegs auf den Boden fallen und wollte nun in der Hahn'schen Ziegelhütte eine andere holen; ehe er diese bekam, sah er, daß die gegenüber liegende Dppenländer'sche Scheuer offen sey; in dieser wurde zwar an diesem Tage gedroschen, die Leute waren aber zu jener Zeit gerade beim Frühstück; er faßte kurz den Entschluß, die Scheuer anzuzünden, damit sein Diebstahl nicht herauskomme, nahm zu diesem Zweck von dem Herde in der Hahn'schen Küche ein Stückchen Holz, das an einem Ende glühende Kohle hatte, warfs in der Scheuer auf einen Haufen Dehnd, und lief in die Hahn'sche Stube wieder um seine Milch zu holen. Die Drescher kehrten alsbald an ihre Arbeit zurück, entdeckten daß das Dehnd in Flammen stehe, konnten das Feuer alsbald löschen, so daß nur ein Schaden von einigen Gulden entstand; der Angeklagte war nun wieder in das Hahn'sche Haus zurückgegangen und meldete dort, daß es in der Dppenländer'schen Scheuer etwas gebe, dann gieng er zur Brandstätte und soll dort geäußert haben: „Da hätte ja Alles wegbrennen können.“ Die Gefahr für die Scheuer und für das unter einem Dach mit dieser befindliche Haus war in der That bedeutend, wenige

Minuten nachher wäre es vielleicht nicht mehr möglich gewesen, den Brand zu löschen. Kurz nach der Verhaftung des Koller am 26. Okt. 1848 trat bei ihm mit dem Hervortreten eines körperlichen Fehlers, Geistesjerrütung ein, worauf er in die Heilanstalt Winnenthal kam, aber seither wieder geheilt daraus entlassen wurde. Derselbe war seiner Verbrechen mit einer Offenheit und Heiterkeit geständig, die allerdings einen widerlichen Eindruck machten; er schien verständig und aufgeweckt, hatte einen freien Blick und Benehmen, stellte Fragen an die Zeugen und ermahnte sie öfters, bei der Wahrheit zu bleiben. Die Zeugen, deren 17 anwesend waren, bestätigten im Allgemeinen obige Thatumstände. Als Gerichtsärzte waren anwesend der Herr Hofrath Dr. Zeller von Winnenden und die Obermedizinalräthe DD. Hardegg und Riecke von Stuttgart. Welch Ersterer bezeugte, daß Angeklagter bei seiner Einlieferung in Winnenthal völlig geistesverwirrt gewesen wäre, er habe himmlische und höllische Erscheinungen gehabt; von dem sogenannten Brandstiftungsstribe seye bei ihm keine Rede; er seye zur Zeit der That vollkommen seines Verstandes mächtig gewesen, auch trete bei ihm der gesetzliche Minderungsgrund wegen Mangels an Unterricht oder natürlicher Verstandeschwäche nicht zu. Die beiden andern Aerzte schlossen sich im Allgemeinen dieser Erklärung in ihren Ausführungen an. Der Staatsanwalt machte in der Ausführung der Anklageakte darauf aufmerksam, wie die Brandstiftungen aus Rache geschehen, und deswegen um so strafbarer seyen. Der Angeklagte zur Zeit der Verübung dieser Verbrechen 14, beziehungsweise 15 Jahre alt gewesen seye, und dadurch verminderte Zurechnung anzunehmen sey, wie ihn aber wegen dem Diebstahl und Brandlegung im Dppenländer'schen Haus, zu welcher Zeit er 17 Jahre alt war, die volle Verschuldung treffe, die nur dadurch etwas gemindert werde, daß Koller, während er Gelegenheit hatte, mehr Geld zu entwenden, sich mit 3 fl. 30 kr. begnügte. Der Bertheidiger wies darauf hin, wie er in diesem vom Staate ihm übertragenen Falle in Anbetracht der klar vorliegenden Thatumstände und des rückhaltlosen Geständnisses des Angeklagten und da er es für die Bertheidigung unwürdig halte, Sachen vorzubringen, die man selbst nicht glaube, sich sehr kurz fassen könne, und auf das Minimum der Strafe antrage. Der Präsident gab hierauf sein Resumé, worin er die lobenswerthe Offenheit des Angeklagten und die ganz würdige Haltung des Bertheidigers hervorhob; stellte den Geschwornen 4 hierauf bezügliche Fragen, welche dieselben durch ihren Obmann, Rechtskonsulent Hertling, alle mit Ja verkündeten; worauf der Hof nach dem Antrag des Staatsanwalts auf fünfzehn Jahre Zuchthaus und Zahlung sämtlicher Prozeß-, sowie auch Erstattung der Brandversicherungskosten von 1137 fl. 55 kr. sammt Zinsen erkannte.

Tages - Ereignisse.

— Der zweite Dreikönigsbund ist wie die Allgemeine Zeitung mittheilt, zu Stande gekommen und von den Königen von Bayern, Sachsen und Württemberg unter Oesterreichs Vormundschaft abgeschlossen. Am 27. Febr. wurde der Verfassungs-Entwurf, den sie dem deutschen Volke vorlegen wollen, in München von den betreffenden Gesandten angenommen und unterzeichnet. Veröffentlicht ist derselbe freilich noch nicht, doch singen bayrische Blätter schon Jubel- und Loblieder. Er soll nämlich Deutschland ein siebenköpfiges Direktorium, kein Staatenhaus, aber ein Volkshaus bringen. Oesterreich tritt mit allen seinen Ländern, Italien ausgenommen, hinzu, stellt wie je Preußen und das übrige Deutschland 100 Abgeordnete zum Volkshaus und führt 1 Stimme im Direktorium. Das Staatenhaus soll wegfallen, damit die kleinen Länder von der obersten Regierung Deutschlands ausgeschlossen d. h. stillschweigend mediatisirt werden.

— Hannover ist schon wieder dem neuen Bund nicht beigetreten oder noch nicht, es verlangt dem Vernehmen nach ein Staatenhaus. Doch wird es von allen Seiten tüchtig bearbeitet.

— Daß auch sonst Oesterreich thätig war und zwar gegen den preussischen Bund, verräth nicht nur der offene Abfall von Sachsen und Hannover, sondern auch die bedenkliche Schwelgung in Kurhessen und die Lauigkeit, mit der in Baden, das doch von preussischen Truppen besetzt ist, und in Hessen-Darmstadt die Wahlen zum Erfurter Reichstag betrieben werden und zwar gegen die Wünsche der Bevölkerung.

— Kurz, wir mögen sehen, wohin wir wollen, es stehen ereignisreiche Wochen und Monate vor uns.

— Bereits sind in Preußen die Wahlen zur ersten Kammer wieder ausgeschrieben, damit man im Nothfall die Kammer hat, wenn's in der Erfurter Stube nicht recht gehen will.

— Frankfurt, den 4. März. Bei dem britischen Consulate ist, dem Vernehmen nach, von London die vorläufige Benachrichtigung eingetroffen, der allgemeine Friedenskongreß, eine Schöpfung des Freihandelsmannes Richard Cobden, beachtliche im nächsten Monat Mai in Frankfurt zusammenzutreten und in der Paulskirche zu tagen. Zugleich soll das Consulat ersucht worden seyn, zur Aufnahme der zahlreichen Gäste, die uns dieser Kongreß zuführen dürfte, Privatwohnungen ermitteln zu lassen.

— Paris, 1. März. Die Truppenbewegungen nach der deutschen Grenze dauern in großem Maßstabe fort. Heute werden wieder zwei Infanterie-Regimenter und ein Artillerie-Regiment des Armee-corps von Paris nach dem Osten und Norden abgehen. Viele glauben, daß es wohl zu einer Besetzung von Lausanne und Genf durch die französische Armee kommen könnte, daß dieselbe jedoch keineswegs bestimmt sey, die Offensive gegen die österreichische und preuss. Heeresmacht zu ergreifen. Die

Stärke der französischen Armee, die im Osten zusammengezogen werden soll, wird auf 50,000 Mann angegeben.

— Stuttgart, 3. März. Die Karlsr. Z. schreibt: Die Stellung zu der neu gewählten Landesversammlung, so demokratisch sie zusammengesetzt ist, gestaltet sich etwas anders, als nach dem unlängst erwähnten Artikel „des Staatsanzeigers.“ Nach andern Kundgebungen will die Regierung ernstlich mit der Demokratie einen neuen Versuch machen, und eine Versöhnung anbahnen, wenn sie möglich ist. Auch ein Schreiben des konservativen Abgeordneten Kuhn an seine Wähler stellt eine Versöhnung in Aussicht, wenn nur die Demokraten ihr starres Halten an der „Reichsverfassung“ — womit es aber den Meisten nicht so ernst ist — aufgeben und für die revidirende Versammlung keine souveräne Autorität hinsichtlich der Verfassung und der Steuerverwilligung ansprechen; zwei Forderungen, auf welche, bei veränderten Umständen, die klügeren weiter eingehen werden. Andererseits ermahnt aus der Mitte der Demokratie selbst sogar einer der bisher heftigsten ihrer Führer, mit der Gegenpartei „einen Waffenstillstand“ abzuschließen. Die Gefahr aller solcher Transaktionen, daß die rechte Seite der hartnäckigern Linken zu viel nachgebe, würde sehr vermindert, wenn es richtig wäre, was die „Deutsche Kronik“ und die „Augsburger Postzeitung“ andeutet, daß das Ministerium, wie erstere Blatt sagt, durch erprobte Kräfte sich zu verstärken gedenke — worunter nach dem zweitgenannten Blatt Staatsrath v. Linden, wohl der einsichtsvollste und charakterfesteste Staatsmann Württembergs zu verstehen ist.

— Stuttgart, 2. März. Gestern Abend wurde in Eßlingen ein Reisender als Falchmünzer verhaftet. Kurz vor Abgang des letzten Bahnzugs nach Heilbronn kehrte dieser in dem Gasthaus zur Krone ein, restaurirte sich und bezahlte seine Zechen in neuen Sechskreuzerstückchen von bairischem Gepräge und der Jahreszahl 1845. Nachdem der Reisende weg war, untersuchte der Wirth diese blanken Sechskreuzerstücke näher, und fand, daß solche sämmtlich falsch sind, worauf er neuerer Folge verfolgt und zu rechter Zeit auf dem Bahnhof noch eingeholt wurde. Bei der Untersuchung fand man noch gegen 200 fl. in derselben Münzsorte bei ihm. (St. A.)

— Am 6. März nimmt, nachdem nun der Winter vorüber ist, die Redardampfschiffahrt von Heilbronn aus wieder ihren Anfang und in Folge dessen tritt bei untern Eisenbahnfahrten vorerst, d. h. bis der Sommerfahrplan ins Leben tritt, die einzige Abänderung ein, daß der Güterzug von Stuttgart nach Heilbronn, welcher den Winter hindurch Vormittags halb 11 Uhr von hier abgieng, mit dem 6. März schon Morgens 6¼ Uhr abfährt, wodurch man noch eine Viertelstunde vor Abgang des Redardampfschiffes, d. h. um 8¼ Uhr in Heilbronn eintreffen kann. Jetzt ist es wieder möglich, per Dampf ununterbrochen von Stuttgart bis Paris oder London zu gelangen.

Bachnang. Tanz-Unterricht.

In Bezug auf meine Einladung in Nr. 15 dieses Blatts beehre ich mich nunmehr ganz ergebenst anzuzeigen, daß mein Tanz-Unterricht mit nächstem Montag den 11. März im Saale des Gasthauses zum Engel seinen Anfang nimmt, und hierzu, allgemeinem Wunsche zu entsprechen, die Stunden von 7 bis 9 Uhr Abends bestimmt habe und mich zu recht zahlreicher Theilnahme nochmals bestens empfehle.

Georg Schnaitzmann,
K. Operntänzer aus Stuttgart.

Bachnang.

Bleiche - Empfehlung.

Für die rühmlichst bekannte

Blaubeurer Bleiche

übernehme ich auch dieses Jahr wieder die Besorgung von Bleichgegenständen.

Ich kann dieselbe nun um so mehr empfehlen, als der Inhaber durch verbesserte Bleichrichtung in den Stand gesetzt ist, große Partien Leinwand in kürzerer Zeit gleich dauerhaft erhalten und schön weiß gebleicht zu liefern.

C. F. Beittinger.

Bachnang.

Wohnungs-Veränderung.

Mit diesem beehre ich mich anzuzeigen, daß ich seit einigen Tagen mein Wohnhaus sammt Laden auf dem Marktplatz dahier verlassen und jetzt das Winter'sche Haus in der obern Vorstadt bezogen, wo ich ebenfalls wieder einen vollständigen Laden in Ellen- und Spezerei-Waaren eingerichtet habe.

Zu zahlreichem Besuche lade ich höflichst ein.
Carl Schab.

Bachnang. Besten Cichorien von Graf & Marquardt in Braunschweig, verkaufe ich per Pfund zu 6 Kreuzer.

Carl Schab.

Bachnang.

Billige Hofenzuge.

Ich besitze noch eine große Partie Hofenzuge, die ich, um schnell abzusetzen, zu den Fabrik-Preisen verkaufe.

Carl Schab.

Bachnang. Meinen Vorrath von 1/4 breiten Barchenten verkaufe ich von heute an zu 10 bis 12 kr. die Elle.

Carl Schab.

Bachnang. Schönste rothe Druck-Catune, die Elle nur 10 bis 12 kr., bei

Carl Schab.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit von J. Berthold.

Bachnang. Der Unterzeichnete hat nächsten Sonntag den Bregelbacktag, wozu er höflichst einladet.
Bäcker Dypenländer.

Bachnang. Die von der Ulmer Gewerbehalle gezogenen Nummern sind bei mir zu erfragen.
G. Koss, Büchsenmacher.
Den 7. März 1850.

Bachnang.

Güter - Verkauf.

Nachdem auf die in diesem Blatte vom 15. Januar und 5. März d. J. zum Verkauf angebotenen Garten und Wiesen ein Angebot erfolgt ist, werde ich solche am nächsten Montag den 11. dieses, Nachmittags 4 Uhr in der Post unter den bekannten Bedingungen zum letzten Aufstreich bringen, wozu ich die Liebhaber hiemit einlade.
Den 8. März 1850.

J. Maish.

Räthsel.

Kennt du den Sturm, der vorüberweht;
Den Strom, in dem Alles untergeht;
Das Feuer, das nur vom Raube lebt;
Das große Grab, das Alles begräbt;
Das Ungeheuer, das Alles frist,
Vor dem auch du nicht gesichert bist?

Von diesem Sturme wirst du getrieben,
Von diesem Strome hinabgeführt,
Von diesem Feuer oft schmerzlich berührt,
In diesem Grabe mußt du zerstreuen;
Dies Ungeheuer zehrt auf dein Mark,
Und wärst du auch noch so gesund und stark.

Waldbremes. Hoffmann.

Bachnang. Naturalienpreise vom 6. März 1850.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	4	18	3	54	3	40
" Roggen . . .	6	40	—	—	—	—
" Weizen . . .	8	48	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	6	8	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einhorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	3	48	3	44	3	36
1 Simri Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	50	—	46	—	45
" Wicken . . .	—	36	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernbrod . . .	—	—	—	—	16	kr.
Gewicht eines Kreuzerwecks . . .	—	—	9	Loth	—	Quint.
1 Pfund Rindfleisch gemästetes . . .	—	—	—	—	6	kr.
" Kalbfleisch . . .	—	—	—	—	6	—
" Schweinefleisch unabhgezogen . . .	—	—	—	—	8	—
" — abgezogenes . . .	—	—	—	—	7	—

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weßling, heim etc.

Der Murrthal - Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^{ro}. 21.

Dienstag den 12. März

1850.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Auswanderung.]

Der Metzger Johann Wilhelm Kümmerle von Cottenweiler wandert nach Amsterdam aus und hat die gesetzliche Bürgschaft geleistet.
Den 7. März 1850.

R. Oberamt.

Für den kranken Oberamtmann:
der gesetzl. Stellvertreter
Oberamtsactuar Friß.

Forstamt und Revier Reichenberg.

Holz - Verkauf.



Aus dem Staatswald obern Kellersberg beim Eschelhof kommt am Samstag den 16. d. M. nachstehendes Material zum öffentlichen Aufstreich, als:

4 1/2 Klafter	buchene Scheiter,	
1/4 "	do. Brügel,	
1/4 "	Nadelholz-Brennholz-Scheiter,	
3 1/4 "	do. Brügel,	
525	Stück buchene	Wellen.
75	" birchene	
1975	" erlene und	
950	" Nadelholz	

Die Zusammenkunft ist an genanntem Tage Vormittags 9 Uhr bei günstiger Witterung im Schlage selbst, bei ungünstiger aber auf dem Eschelhof. Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses in ihren Gemeinden besorgt seyn.
Reichenberg, den 11. März 1850.
R. Forstamt.

Bachnang.

Liegenschafts - Verkäufe.

- Zum Verkauf im Exekutionsweg ist ausgesetzt:
- 1) Dem **Gottlieb Scherdt**, Schuster:
Die Hälfte an einem Wohnhaus in der Aspacher Vorstadt, Anschlag 140 fl.;
3 Bril. 3 Rth. Acker in der Siebelau, Anschlag 50 fl.;
1 1/2 Bril. 13 Rth. Rain in der Münsterklinge, Anschlag 15 fl.
 - 2) Dem **Joh. Georg Koppenhöfer**:
1/4 an einem zweistöckigen Wohnhaus im Kesselgäßle, Anschlag 150 fl.;
die Hälfte an 3 1/2 Bril. 2 3/4 Rth. Acker im Hasnerweg, Anschlag 60 fl.
 - 3) Dem **Weber Johann Georg Föll**:
Ein Wohnhaus auf dem Graben, Anschlag 250 fl.;
der vierte Theil an 1 Mrg. 1/2 Bril. 5 Rth. Acker im Größweg, Anschlag 35 fl.
- Der Verkauf ist auf Montag den 15 April 1850 Nachmittags 2 Uhr anberaumt und werden die Liebhaber auf das Rathhaus mit dem Bemerkten eingeladen, daß vorläufige Käufe ad 1 und 3 mit dem Gemeinderath Bincon, und ad 2 mit dem Gemeinderath Leopold abgeschlossen werden können.
Den 8. März 1850.

Gemeinderath.
Schmückle.

Bachnang.

Neue Verleibung von Stadthofgütern.

Die nachbeschriebenen Stadthofgüter werden auf den Rest der Bestandzeit, nämlich bis Michaelis 1852, aufs Neue hingeliehen, und werden die Lieb-